

Corona-Virus: Schutzkonzept

Bildungsclub Pro Infirmis Zürich: Kurse 2021.1

Grundsatz

- Der Schutz der Gesundheit von Teilnehmenden sowie Kursleitenden/Assistenzen hat oberste Priorität.
- Das Konzept wird regelmässig überprüft und angepasst.
- Kursteilnehmende und Mitarbeitende werden über die Massnahmen im Schutzkonzept informiert.
- In externen Kursräumen gelten oft eigene Schutzkonzepte der Vermieter. Diese Konzepte werden beachtet und ebenfalls eingehalten. Falls diese Schutzkonzepte ergänzende oder weiterführende Massnahmen als im Schutzkonzept des Bildungsclubs beinhalten, werden diese weiterführenden Massnahmen ebenfalls eingehalten.
- Bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen stützt sich Pro Infirmis auf die Ausnahmeregelung gemäss Art. 6d Abs. 1 lit. b. der Covid-Verordnung: Vom Präsenzverbot ausgenommen sind Bildungsangebote, die sich an Personen richten, welche nicht in der Lage sind, an einer Online-Bildungsveranstaltung teilzunehmen.

Start Semester 2021.1.: Grundkompetenzen, Online-Kurse und Kurse im Freien finden statt

- Einige Kurse finden ausschliesslich online statt.
- Kurse, die Grundkompetenzen vermitteln (z. B. Sprachkurse) werden grundsätzlich durchgeführt. Fern-Unterricht oder Hybrid-Formen des Unterrichts werden einbezogen, um die Gruppengrösse möglichst klein zu halten.
- Wir führen Kurse durch, die im Freien stattfinden. Alle Regeln in diesem Schutzkonzept gelten auch für Kurse im Freien.
- Sing-, Koch- und Sport-Kurse (z. B. Tanzen, Yoga) finden im März nicht in Präsenz statt. Wir prüfen, ob sie durch Online-Angebote, Aktivitäten im Freien ersetzt werden können oder sie nach Ostern verschoben werden.

1. Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln

Vorgabe	Umsetzung
Maskenpflicht In allen Veranstaltungen gilt eine Maskenpflicht. Mitarbeitende von Pro Infirmis tragen FFP2-Schutzmasken.	<ul style="list-style-type: none">• Während der Kurse ziehen alle eine Maske an. Auch in Pausen, in den Gängen, auf dem WC, etc.• Für Kursleitende und Assistenzen stellt Pro Infirmis FFP2-Masken zur Verfügung.
Händewaschen Empfehlung: Vor und nach dem Kurs sowie nach der Pause waschen oder desinfizieren alle die Hände (vgl. Anhang 3).	<ul style="list-style-type: none">• Wasser, Seife und Papiertücher sind vorhanden.• Kursleitende sind dafür besorgt, dass Desinfektionsmittel zur Verfügung steht.

<p>Abstand Wir halten mindestens 1,5 Meter Abstand. Der Abstand muss auch in Pausenräumen, Garderoben, WC-Anlagen und im Freien eingehalten werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Infirmis mietet genügend grosse Räume oder reduziert die Teilnehmendenzahl entsprechend. • Anordnung von Tischen und Stühlen in den Kursräumen beachten. • Unterrichtsgestaltung und Methodewahl anpassen, damit Abstandsregel eingehalten werden kann.
<p>Kein Körperkontakt Es wird generell auf Körperkontakt verzichtet. Wir verzichten aufs Händeschütteln, auf Umarmungen und andere Berührungen.</p>	
<p>Oberflächen und Gegenstände Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, müssen regelmässig gereinigt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tische, Stuhllehnen, Türgriffe, Treppengeländer etc. regelmässig mit Desinfektionsmittel reinigen • Flipchart-Stifte, Spiel- und Kursmaterial, das von mehreren Leuten benützt wird, nach Gebrauch desinfizieren. • Teilnehmende nehmen eigene Stifte etc. mit
<p>Lüften Regelmässiges Lüften der Räume.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kursräume werden vor und nach dem Kurs sowie in den Pausen gelüftet.
<p>Nur eigene Verpflegung Für die Pausen bringen alle Teilnehmenden ihre Verpflegung selber mit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine Verpflegung und Getränke verteilt.
<p>Kochkurse (frühestens im April)</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Kochkursen gilt Maskenpflicht.“ • Hygiene- und Abstandsregeln werden strikt eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • In Kochkursen gilt Maskenpflicht. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden die Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen alle die Hände. • Wo sinnvoll werden Handschuhe getragen. • Es werden keine Nahrungsmittel und Getränke geteilt. • Keine Selbstbedienung. Das heisst: Kursleitende oder Assistenzperson schöpfen und verteilen das Essen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt.
<p>Sing-Kurse, Chöre</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Moment ist kein Präsenzunterricht möglich.
<p>Keine Veranstaltungen oder Gäste In Kursen des Bildungsklubs nehmen nur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Aufführungen, zum Beispiel in Tanz- oder Musikkursen, wird verzichtet.

die vorgesehenen Mitarbeitenden sowie
angemeldete Kursteilnehmende teil.

- Es werden keine Gäste eingeladen..

2. Schutz von besonders gefährdeten Personen und Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Vorgabe	Umsetzung
<p>Kursleitungen, Assistenzen: Mitarbeitende, die Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zuhause (s. auch Coronavirus-Check unter https://check.bag-coronavirus.ch).</p> <p>Mitarbeitende der Risikogruppe (vgl. Anhang 2) entscheiden selbst, ob sie einen Kurs leiten möchten oder nicht. Sie müssen vorgängig eine Erklärung unterschreiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Bildungsclub-Leitung muss in allen Fällen informiert werden.
<p>Teilnehmende Teilnehmende mit COVID-19-Symptomen zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, sind vom Unterricht ausgeschlossen.</p> <p>Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren: erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Teilnahme am Unterricht.</p> <p>Teilnehmende der Risikogruppe (vgl. Anhang 2) wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme am Unterricht zu verzichten</p>	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmende werden zu Beginn des Kurses von Kursleitungen mündlich informiert. Ergänzende schriftliche Information in einfacher Sprache wird abgegeben.
<p>Befreiung von Schutzmaskenpflicht Mitarbeitende und Teilnehmende, die aus gesundheitlichen Gründen keine Masken tragen können, sind vom Tragen der Schutzmaske befreit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Leitung des Bildungsclubs muss über diese Situationen begründet informiert werden.

Das vorliegende Konzept wurde am 19. August 2020 verabschiedet, am 12. Oktober 2020 und am 12. Februar 2021 aktualisiert.



Beatrice Schwaiger



Bettina Ledergerber